

Baden, 24. Oktober 2018

CHE-105.777.243 MWST

Kantonale Umsetzung Steuervorlage 17: Nicht auf dem Buckel der Familienunternehmen!

Die Schweiz steht unter Zugzwang: sie muss ihr Unternehmenssteuerrecht an die neuen internationalen Standards anpassen – sonst droht ein Platz auf der schwarzen Liste von Steueroasen. Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne haben Bundesrat und Parlament die Steuervorlage 17 (SV17) erarbeitet. Am vergangenen Freitag präsentierte der Regierungsrat, wie er die Reform im Kanton Aargau umsetzen will – als Unternehmer und Politiker, dem die Attraktivität des Standorts Aargau am Herzen liegt, läuten bei mir die Alarmglocken!

Grössere Konzerne können sich freuen. Denn ihnen gewährt der Regierungsrat die nach SV17 maximal möglichen Abzüge für Forschung und Entwicklung sowie für die Patentbox. Die Kompensation der dadurch entstehenden Mindereinnahmen für den Kanton erfolgt auf dem Buckel der Familienunternehmen: Der Regierungsrat schlägt vor, die Dividendenteilbesteuerung von aktuell 40 auf neu 60 Prozent anzuheben. Es ist absolut unverständlich, dass in der kantonalen Umsetzung nicht die vom Bund vorgeschriebene Mindestbesteuerung von 50 Prozent übernommen wurde.

Aber damit noch nicht genug: In der aktuellen Praxis wird der Steuerwert von Aktien und Anteilsscheinen von inländischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die weder an der Börse kotiert noch einem organisierten ausserbörslichen Handel unterliegen, um 50% herabgesetzt. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Vermögensbesteuerung aufzuheben. Das ist eine zusätzliche Steuererhöhung und eine weitere Schwächung der Familienunternehmer.

Das Rückgrat der Aargauer Wirtschaft sind seine KMU und Familienunternehmen. Daher erwarte ich, dass in der kantonalen Umsetzung der SV17 nur die in der Bundesvorlage vorgeschriebene Mindesthöhung der Dividendenteilbesteuerung auf 50 Prozent übernommen wird. Für eine massvolle Dividendenbesteuerung habe ich mich als Grossrat bereits mit meinen Vorstössen 17.236, 18.71 und neu 18.174 eingesetzt. Ausserdem muss der Abzug von 50 Prozent vom Wert der nicht kotierten Schweizer Aktien bei der Vermögenssteuer beibehalten werden.

Natürlich unterstütze ich das Konzept der SV17, wie es Bundesrat und Bundesparlament erarbeitet haben, und anerkenne die Dringlichkeit einer raschen Umsetzung. Gegenüber der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung im Kanton Aargau habe ich aber grösste Vorbehalte, da sie den Handlungsspielraum denkbar schlecht ausschöpft und Familienunternehmen massiv benachteiligt.

Ich bitte alle Verbände, Organisationen, Unternehmernkollegen und Parteien, die Anliegen der Aargauer Familienunternehmen in ihren Vernehmlassungsantworten zu berücksichtigen und dem Regierungsrat zu helfen, für unseren Kanton eine austarierte Umsetzung der SV17 zu erarbeiten. Davon profitieren die Wirtschaft, die Standortattraktivität und alle Aargauerinnen und Aargauer!

Dr. Adrian Schoop
a.schoop@schoop.com
+41564833535

